

- Wichtige Hinweise für Verlängerungsanträge -

BITTE BEACHTEN SIE:

Nur **vollständige** Bewerbungsunterlagen, die BAYHOST / der BTHA **zum jeweiligen Bewerbungsschluss vorliegen**, können bearbeitet werden. Zusendung **ausschließlich per Post**.

A. Allgemeine Hinweise

- Reichen Sie das Antragsformular und weitere Unterlagen **fristgerecht** ein!
- Nur weil Sie ein Stipendium für ein Jahr bewilligt bekamen und Ihr Forschungs- bzw. Studienvorhaben auf mehrere Jahre ausgelegt ist, können Sie nicht mit einer automatischen Verlängerung rechnen. Wir müssen einen **Fortschritt in Ihrer Arbeit** erkennen können. Zeigen Sie uns greifbare **Zwischenergebnisse** auf, die illustrieren, dass Sie Ihr Projekt voranbringen und mit Erfolg abschließen werden.
- Kümmern Sie sich **frühzeitig** um die beiden **Fachgutachten**! Beachten Sie dabei, dass die Professoren und Professorinnen während der vorlesungsfreien Zeit oft schwer erreichbar sind. Verweisen Sie vor dem Erstellen des Gutachtens bitte auf unsere „Hinweise für Gutachten“ (www.bayhost.de → „Förderung & Stipendien“).
- Wenn Sie nur noch ein Semester benötigen, um Ihr Studium in Bayern abzuschließen, dann können Sie sich auch um eine **Verlängerung für ein Semester** (= Wintersemester 2022/23) bewerben. Bitte beachten Sie, dass eine weitere Verlängerung für das Sommersemester 2023 dann nicht mehr möglich ist.
- Die Förderung erfolgt in der Regel für eine Zeit von höchstens drei Jahren. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt (längstens aber bis Studien- bzw. Promotionsabschluss) und kann zweimal auf Antrag um jeweils ein Jahr verlängert werden. Bei Promotionen in Bayern kann in gut begründeten und nachvollziehbar dokumentierten Ausnahmefällen die Förderung mit einem dritten Antrag um bis zu ein bzw. zwei weitere Semester verlängert werden. Nehmen Sie in diesem Fall bitte rechtzeitig Kontakt zu uns auf; ggf. werden noch zusätzliche Unterlagen benötigt. Grundsätzlich kann im Verlängerungsantrag auf Nachteilsausgleiche aufgrund von chronischen Erkrankungen und Behinderungen hingewiesen werden.
- Bei einjährigen Forschungsaufenthalten im Rahmen einer Promotion im Heimatland ist der Zeitraum des Stipendiums grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt.

B. Anleitung zum Erstellen und Einreichen des Verlängerungsantrages

Folgende Unterlagen sind per Post an BAYHOST / die BTHA zu senden (bitte Reihenfolge einhalten):

1. ein vollständig ausgefülltes **Online-Formular** (Bitte online unter <https://bayhost-stipendiensystem.uni-regensburg.de/jahresstipendium> ausfüllen. Danach erhalten Sie eine Kopie des Online-Formulars als PDF-Anhang per E-Mail zugesendet. Bitte legen Sie einen Ausdruck dieser PDF Ihren Post-Unterlagen als „Deckblatt“ bei.)
2. eine **Immatrikulationsbescheinigung** für das kommende **Sommersemester**
3. eine **Begründung für eine Fortsetzung** des Stipendienaufenthalts in Bayern (1–2 Seiten)
4. eine **Einschätzung**, welche **neuen Perspektiven** sich im vergangenen Studienjahr für Ihre (künftige) berufliche Tätigkeit ergeben haben (1–2 Seiten)
5. ein **tabellarischer Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache

→ **bei Aufbaustudien (z.B. Master):**

6. Nachweise über bisher erbrachte **Studienleistungen** in Bayern (Kopien)
7. ein **Bericht** (1–2 Seiten) über die **wichtigsten Ergebnisse** Ihres vergangenen Studienjahres (z.B. Seminar- und Vorlesungsbesuche, Leistungsnachweise etc.)
8. **zwei Fachgutachten** von Professoren oder Professorinnen im absolvierten Studiengang. Verweisen Sie diese bitte auf unsere Hinweise für die Erstellung von Gutachten bei Verlängerungsanträgen (www.bayhost.de → „Förderung & Stipendien“).

→ **bei Promotionen:**

6. ein **Zwischenbericht** (max. 4 Seiten) über Ihre **Forschungsergebnisse** in Bayern, der Bezug nimmt auf Ihre Projektskizze im Erstantrag (Was konnten Sie bereits umsetzen?)
7. **zwei Fachgutachten** von Professoren oder Professorinnen aus dem Fachbereich Ihrer Promotion an Ihrer bayerischen Hochschule. Davon muss ein Gutachten vom Betreuer bzw. von der Betreuerin Ihrer Dissertation stammen. Bei Joint PhD (z.B. Cotutelle) sowie bei kooperativen Promotionen (mit HAWs) darf eines der beiden Gutachten durch die Betreuerin / den Betreuer von der jeweiligen Partnerhochschule im Heimatland ausgestellt werden.

Verlängerungsanträge müssen bis zum 28. Februar 2022 (Eingangsdatum!) bei BAYHOST / der BTHA vorliegen.

Bei dem Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden und sind vom Verfahren ausgeschlossen. Gleches gilt für unvollständige oder nicht der vorgeschriebenen Form entsprechende Anträge.

Senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

Geförderte

mit tschechischer Staatsbürgerschaft: **aus anderen Ländern:**

Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur
BTHA c/o BAYHOST
Universitätsstr. 31
D-93053 Regensburg
Deutschland

Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa BAYHOST
Universitätsstr. 31
D-93053 Regensburg
Deutschland

Per Fax oder E-Mail zugesandte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt!

Bitte beachten Sie auch, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

C. Zeitplan: Stipendiennauswahl für das Akademische Jahr 2022/2023

Bewerbungstermin für Verlängerungsanträge (Eingangsdatum!)	28. Februar 2022
Sichtung und Bewertung der Anträge	März – April 2022
Sitzungen der Auswahlkommission	April – Mai 2022
Versand der Auswahlergebnisse	Mai 2022
Fortsetzung des Stipendienprogramms	ab 1. Oktober 2022

D. Ansprechpartnerinnen zum Stipendienprogramm

für Geförderte mit tschechischer Staatsbürgerschaft:

Fr. Martina Guttenberger
Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur |
Česko-bavarská vysokoškolská agentura
Sprechstunde: n.V.
Tel: ++49 941 943-5315
guttenberger@btha.de

für Geförderte aus anderen Ländern:

Fr. Katrin Döppe
BAYHOST-Stipendienprogramme
Bürozeiten: Montag bis Freitag vormittags
Sprechstunde: n.V.
Tel: ++49 941 943-5049
doeppe@bayhost.de

BAYHOST / BTHA, 26. Juli 2021

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Bayerische Staatskanzlei

